

**Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft**
Abteilung Verbraucherschutz und Ernährung
z. Hd. Frau Ministerialdirigentin Anne Katrin Leukhardt
Kernerplatz 10

70182 Stuttgart

Berlin, den 8. November 2017

**Betreff: Ihre Schreiben vom 13. Oktober 2017 betreffs der Sicherheits- und Tierschutzaspekte
bei der Haltung exotischer und gefährlicher Tierarten durch Privathalter**

Sehr geehrte Frau Ministerialdirigentin,

bezugnehmend auf Ihre Einladung zu der Veranstaltung des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg am 28.11.2017 zu oben genanntem Betreff
übermitteln wir Ihnen vorab die Position des Verbands der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V..

Generell:

Der VdZ lehnt generelle Verbote oder eine drastische Verschärfung der Gesetzeslage
für die Haltung gefährlicher und exotischer Tierarten in Privathand ab. Vielmehr
unterstützen wir die Stärkung der sachkundigen Tierhaltung sowie eine starke
Exekutive auf hohem fachlichem Niveau, um mangelhafte Tierhaltungen und Verstöße
gegen geltendes Tierschutzgesetz bzw. gegen geltende Handelsbeschränkungen zu
ahnden. Die (bereits finalisierten?) Ergebnisse der exopet Studie, der ersten
wissenschaftlichen Erfassung von Bestandsgrößen und -variabilität sowie
tierschutzrelevanter Belange von Wildtieren in Privathand, sollten für die Beurteilung
des Sachverhalts abgewartet / einbezogen werden.

1. Welche Probleme sehen Sie bei der Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren? Sehen Sie den Schwerpunkt der Problematik im Bereich der privaten Haltung von exotischen Tieren oder in der privaten Haltung gefährlicher Tiere?

Zunächst muss der Begriff „exotische Tiere“ genau definiert werden. Sind Wildtierarten gemeint, die Handelsregularien unterliegen und/oder solche, die nicht ursprünglich in Deutschland vorkommen oder die nicht als domestiziert gelten? Gleiches gilt für den Terminus „gefährliche Tiere“ – wer legt fest, ob eine Tierart gefährlich ist, welcher Maßstab wird angesetzt (z. Bsp. giftige Tierart oder erfolgte Unfälle mit dieser Tierart)? Weiterhin sollte die Dimension des Problems mit gefährlichen Tierarten zunächst konkret beziffert werden (Ergebnisse der exopet Studie abwarten?!), um eine Relation zu erhalten: Liegen konkrete Zahlen über Unfälle mit gefährlichen Tieren vor? Würde eine (geringe) Anzahl von Vorkommnissen mit gefährlichen Tierarten in Privathand tatsächlich eine verschärfte Gesetzgebung oder gar Verbote gerechtfertigen, die alle Privathalter in Mitleidenschaft zögen? Und: Inwiefern würden diese Gesetze tatsächlich besser umsetzbar sein als die vorhandene Gesetzeslage? Weiterhin muss differenziert werden in Privathalter, die in Verbänden organisiert sind und sonstige Privathalter. Organisierte Privathalter verfügen in Teilen über überdurchschnittliches Fachwissen und tragen durch ihre Zuchterfolge und die vielfach gängigen Kooperationen mit VdZ Zoos zum Erhalt bedrohter Tierarten bei (Bsp. Hawaii Gans, Sika Hirsch, Przewalski Pferd, Wisent, kleine Säuger / Socorro Taube, Balistar, Jambufruchttaube / div. Reptilien).

Der VdZ sieht keine allgemeingültigen Probleme in der Haltung exotischer / gefährlicher Tierarten, wenn die Halter über ausreichend Sachkunde und Finanzierungsmöglichkeiten verfügen, um die Tiere mindestens gemäß den Vorgaben der Gutachten über die Mindeststandards des BMEL tierschutzgerecht und sicher verwahrt zu halten und nebst veterinärmedizinischer Versorgung, dem Vorhandensein der 5 Grundprinzipien (frei von Hunger, Durst, Stress, Leiden etc.) auch das Ausleben der überwiegenden Anzahl natürlicher Verhaltensmuster ermöglicht wird. Bei langlebigen Tierarten müssen diese Voraussetzungen vor der Beschaffung von Tieren durch einen Privathalter für die voraussichtliche Lebensdauer der Tiere gesichert sein. Die Tiere sollten durch einen qualifizierten Händler oder auf Fachbörsen von Tierhalterverbänden erworben sein und über alle notwendigen Papiere verfügen. Eine

Entnahme aus der Wildbahn muss durchgängig legalen Ursprungs sein und die nachhaltige Existenz der Population vor Ort nicht gefährden. Die Transporte müssen auf allen Ebenen fachgerecht durchgeführt werden, um unnötigen Stress und Verluste zu vermeiden.

Problematisch ist die flächendeckende praktische Umsetzung dieser theoretischen Vorgaben: Das Angebot von Sachkunde Lehrgängen für Privathalter ist ungenügend, nicht flächendeckend. Wenige Optionen der Kontrolle von Privathaltern durch Behörden, und – im Falle von Verstößen – wenig Handlungsspielraum für Behörden, da alternative Unterbringungsoptionen für beschlagnahmte Tiere unzureichend vorhanden sind. Zoos spielen hier eine wichtige Rolle, da sie regelmäßig mit ihrer Expertise bei der Bestimmung von Arten helfen sowie beim Fang / der Unterbringung von beschlagnahmten / gefährlichen / verletzten (Wild-)Tieren aus Privathand. So halten 19 VdZ Zoos hierfür sogar spezielle Räumlichkeiten bereit, viele weitere VdZ Zoos unterstützen die Behörden auch ohne spezielle Vorrichtungen nach Möglichkeit bei der Unterbringung / Versorgung von Tieren. Weiterhin muss die Lieferkette, also der Ursprung der Tiere geklärt werden – Handel auf kommerziellen Tierbörsen/ die Beschaffung von exotischen Tieren können zu Konflikten / illegalem Wildtierhandel führen.

Für VdZ Zoos besteht kein Unterschied zwischen gefährlichen / exotischen Tierarten, solange diese legal erworben und sachgemäß gehalten werden.

2. Welche Instrumentarien sollten im Rahmen möglicher Staatlicher Reglementierungen ggf. zur Anwendung kommen (Melde- und Registrierpflichten, Erlaubnispflicht, Haltungsverbote und -beschränkungen, Sachkundeverpflichtung)

Sind alle wünschenswert bis auf Erlaubnispflicht (das geht in Richtung Positiv/Negativlisten?!) und generelle Haltungsverbote (abgesehen von Haltungsverboten für spezielle Halter aufgrund behördlicher bekannter tierschutz- oder artenschutzrelevanter Vorkommnisse).

3. Sollen die Instrumentarien auf bestimmte Bereiche (Gefahrtiere, bestimmte Tierarten) beschränkt sein? Können Positiv-/Negativlisten eingesetzt werden?

Im bereits seit langem politisch diskutierten Instrumentarium einer möglichen Umwandlung derzeit existierender Negativlisten (z. Bsp. CITES, BArtSchVO) hin zu Positivlisten sieht der VdZ keinen Vorteil zur konstruktiven Verbesserung tierschutzrelevanter Probleme. So könnten analog zu einer verschärften Gesetzeslage die illegale Haltung / Beschaffung zunehmen und die Tiere im Bedarfsfall nicht mehr veterinärmedizinische betreut oder gar ausgesetzt werden.

4. Wie soll im Fall von Beschränkungen mit bestehenden Haltungen umgegangen werden, soll ggf. Bestandsschutz gelten oder sollen Übergangsregelungen zur Anwendung kommen? Wie sollten diese Übergangsregelungen aussehen?

Wünschenswert wäre: Kein Bestandsschutz bei tierschutz- und artenschutzrelevanten oder beschaffungskriminellen Vorkommnissen in bestehenden Haltungen, vor allem bei Arten mit erheblicher Lebensdauer.

Unabhängig von den Regelungen ist der Kern der Problematik aber wie bereits oben ausgeführt das Halten gefährlicher/nicht gefährlicher Tierarten ohne die notwendige Sachkenntnis und die Nichtverfügbarkeit ausreichender Kapazitäten (Unterbringungsmöglichkeiten, Expertise, Personal) sowie legale Barrieren bei der Überprüfung von Privathaltungen / Tierbörsen. Alle drei Punkte sind legislativ bereits untermauert, aber aufgrund hoher Kosten / Logistik in der Exekutive nur mit Einschränkungen umsetzbar.

5. Sehen Sie realistische Möglichkeiten, derartige Regelungen mit vertretbarem Aufwand behördlich zu vollziehen? Gibt es geeignete Ansatzpunkte, die es Behörden ermöglichen, Kenntnis von solchen Tierhaltungen bzw. vom Erwerb der fraglichen Tiere zu erhalten?

s.o. Auch wenn die Kontrolle von Privathaltungen/Handel/Tierbörsen/Internet schwierig ist, sollten alle machbaren Anstrengungen getroffen werden, um Missbrauch

zu verhindern, damit Privathalter, die über ausreichend Mittel, Sachkenntnis und Legalität verfügen, ungehindert der Haltung und Zucht gefährlicher und exotischer Tierarten nachgehen können. Hierbei können die Tierhalterverbände, die Privathalter vertreten, eine wichtige Rolle spielen und sollten stärker miteinbezogen werden.

6. Halten Sie Verbote oder Beschränkungen im Bereich des Tierhandels, speziell bei Tierbörsen und beim Internethandel mit Tieren für sinnvoll und umsetzbar?

s.o. Verbote zum Internethandel wie in Österreich erfolgt führten zu einem Abwandern in andere EU Mitgliedstaaten (z. Bsp. nach Deutschland). (Quelle: Tierschutz Ombudsstelle Wien, Vier Pfoten).